

## **Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Niederkumbd und Neuerkirch Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)**

Die Höhenwindpark GmbH, Kronpfortstraße 15, 56068 Koblenz hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Immissionsschutzbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlage in den Gemarkungen Niederkumbd und Neuerkirch gestellt.

Die nach den §§ 3 Absatz 1, 3 a und 3 c Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zu diesem Gesetz erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund des § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

*Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück  
Untere Immissionsschutzbehörde*